

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0520	
402 - Kinderbetreuung und Jugendarbeit			Datum: 07.10.2002	
Bearb.	: Herr Struckmann	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für junge Menschen

30.10.2002

Nichtstädtische Träger von Kindertagesstätten- Finanzierungsverträge -

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für junge Menschen stimmt den Vorschlägen der Verwaltung bzgl. der Verhandlungen über die befristete Fortschreibung der Verträge mit den nichtstädtischen Trägern von Kindertagesstätten zu. Damit verbunden ist die Option einer grundlegenden Reform der Berechnungsgrundlage für nachfolgende Verträge.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung mit den in den Anlagen 2 und 3 zur Vorlage B02/0520 genannten Zielen – mit folgenden Änderungen - die Vertragsverhandlungen kurzfristig aufzunehmen.

Er erwartet regelmäßige Zwischenberichte über den Stand der Verhandlungen.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:
 Haushaltsplan:
 Ausgabe:
 Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Für die Jahre 2001-2003 hat die Stadt Norderstedt mit den nichtstädtischen Trägern von Kindertagesstätten Verträge über die Finanzierung der Einrichtungen dieser Träger abgeschlossen. Damit ist es der Stadt Norderstedt erstmalig gelungen, einheitliche Verträge für alle nichtstädtischen Kindertagesstätten-träger abzuschließen, ohne dass dabei trägerspezifische Besonderheiten unberücksichtigt blieben.

Merkmal dieser Verträge ist die Budgetierung. D.h. im Gegensatz zur früheren Restkostenfinanzierung erhalten die Träger jetzt einen festen Betrag pro Einrichtung, ermittelt nach bereinigtem Rechnungsergebnis 1999, mit dem sie wirtschaften können. Als besonderer Anreiz wurde ihnen dabei zugestanden, so erwirtschaftete Überschüsse am Ende des Vertragszeitraumes nicht erstatten zu müssen. Umgekehrt haben sie auch nachzuweisen, was sie zur Reduzierung unternommen haben, bevor die Stadt Norderstedt für mögliche Defizite einspringt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Sowohl die Stadt Norderstedt als auch die nichtstädtischen Träger haben sich mit dieser Art der Finanzierung auf Neuland begeben. Verständlich vor diesem Hintergrund auch der Wunsch der Träger, die Vertragslaufzeit entgegen der ursprünglichen Planung auf 3 statt auf 5 Jahre zu befristen.

Erfahrungen

In den Verhandlungen und letztlich auch im Vertragstext wurden deshalb Mechanismen festgehalten, die bei – insbesondere – finanziellen Abweichungen greifen. Darüber hinaus wurde ein mindestens einmal jährlich abzuhaltender Erfahrungsaustausch zwischen beiden Vertragsseiten vereinbart. In diesem Gespräch fehlten 2001 ausreichend Erfahrungen, sodass lediglich von einem Träger die Frage der Budgetanpassung problematisiert wurde.

Insgesamt lässt sich aus Sicht der Verwaltung festhalten:

- der Vertragstext hat sich in der vorliegenden Fassung weitgehend bewährt, Unklarheiten und aktuelle Entwicklungen sind zukünftig zu korrigieren bzw. zu berücksichtigen;
- die Träger haben bisher keine gravierende Probleme vorgetragen, die zur Gefährdung des Betriebes geführt hätten;
- die Einrichtungen der nichtstädtischen Träger waren und sind gegenüber den städtischen Einrichtungen im Vorteil, als sie, auch über einen längeren Zeitraum, mit den zur Verfügung gestellten Mitteln wirtschaften können, ohne direkt von der wirtschaftlichen Entwicklung bzw. der Haushaltssituation der Stadt Norderstedt betroffen zu sein;
- über Einzelfälle fand jeweils kurzfristig ein Austausch zwischen Träger und Verwaltung statt;
- durch die großzügige finanzielle Ausstattung der Träger mit Vertragsabschluss (vom Rechnungsergebnis 2000 als letztem Vorvertragsjahr zum Zuschuss 2001 als erstem Vertragsjahr stieg der Zuschussvolumen um rund 26% bzw. rund 885.000 €) konnten teilweise auftretende Mehrbelastungen vom Träger selbst aufgefangen werden;
- bis auf einen, bei dem das Budget vertragsgemäß angepasst wurde, konnten alle Träger, die vertragsgemäß ihr Rechnungsergebnis 2001 vorlegten, z.T. gravierende Überschüsse in dem Jahr erzielen (s. Anlage 1);
- lediglich ein Träger hat bisher angemeldet, dass er seine Ausgaben in einem Bereich um mehr als 10% überschreitet; hier wird derzeit die Verpflichtung der Stadt zur Zahlung geprüft.

Problematisch ist dabei

- die unterschiedliche finanzielle Ausstattung der einzelnen Träger
- der fehlende Leistungsbezug bei der Bezuschussung
- das Auseinanderdriften des Mitteleinsatzes zwischen den städtischen und den nichtstädtischen Einrichtungen.

Weiteres Vorgehen

Grundlage für die Vertragsverhandlungen sind zunächst die bestehenden Verträge. Dabei bleibt Bewährtes erhalten, Fragen und Probleme aus der Praxis bzw. Planung (z.B. Wartelistenregelung, erhöhter Personalbedarf, Zukunft der Horte) werden zusammen getragen, wo möglich: generalisiert, und als gemeinsame oder individuelle Lösung festgehalten.

Im Zusammenhang mit den Beratungen zu Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung (Strukturveränderungsvorschläge) hat der Ausschuss für junge Menschen in seiner Sitzung am 06.03.2002 auf der Grundlage der Berichtsvorlage M 02/0032 u. a. folgenden Prüfauftrag beschlossen:

“ Ziff. 4.3 1.-8.

Die Verwaltung wird gebeten, die Einsparvorschläge im Rahmen der Vertragsverhandlungen im Herbst 2002 zu berücksichtigen.”

In der zugrunde liegenden Vorlage waren hierzu die einzelnen Punkte aufgeführt (s. Anlage 2).

Zusätzlich zu diesen Punkten sollten aus Sicht der Verwaltung die in der Anlage 3 aufgeführten Ziele Verhandlungsgrundlage sein.

Das ursprüngliche Ziel der Finanzierungsverträge, alle Einrichtungen gleich zu behandeln, wird mit einer Budgetierung auf Grundlage von Rechnungsergebnissen nicht erreicht. In dem vorgesehenen Verhandlungszeitraum ist der Abschluss einer Regelung über eine grundsätzlich neue Finanzierungsgrundlage unrealistisch. Daher sollten diese Verträge mit einer kurzen Laufzeit abgeschlossen werden. Zugleich ist darin zu vereinbaren, in dieser Zeit die Grundlage für Anschlussverträge zu erarbeiten, die leistungsbezogene Bezuschussung vorsehen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Das für November vorgesehene Jahresgespräch soll als Einstieg in die Vertragsverhandlungen genutzt werden.

Aus den Erfahrungen mit den Verhandlungen, die zu den gegenwärtig gültigen Verträgen geführt haben, plant die Verwaltung folgendes Vorgehen:

- Die Verhandlungsgespräche erfolgen ausschließlich zwischen Vertreter/innen der Verwaltung sowie jeweils 1-2 Vertreter/innen von Einrichtungen der Kirchen, freien Wohlfahrtsverbänden sowie Privaten (alternativ, falls die Träger sich darauf nicht einlassen wollen, mit jedem Träger einzeln).
- Regelmäßige Zwischenberichte erfolgen durch die Verwaltung an den Fachausschuss sowie die Trägervertreter/innen an die nichtstädtischen Träger.

Für die Vertragsverhandlungen wird dabei folgender Zeitplan angestrebt:

10/02 – Grundsatzbeschluss des Fachausschusses über Ziele und Herangehensweise

11/02 – gemeinsames Trägergespräch

11/02 - 04/03: Verhandlungen Verwaltung mit Trägervertreter/innen

05/03 – Beschlussfassung Fachausschuss

06/03 – Beschlussfassung Stadtvertretung

Durch die Beschlussfassung im Juni 2003 soll sichergestellt werden, dass die sich aus den Verträgen ergebenden finanziellen Auswirkungen im Verwaltungsentwurf für den Haushalt 2004 berücksichtigt werden können.

Die Verhandlungen sollten auch aufgenommen werden, obwohl derzeit noch zwei Entscheidungen des Landes ausstehen, die unmittelbar auf die Angebote bzw. die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen Auswirkungen haben werden:

- Neuordnung der Landeszuschüsse für die Kindertagesstätten ab 01.01.2004 (Planziel);
- Einführung der verlässlichen Halbtagsgrundschule ab 01.08.2003 mit entsprechenden Auswirkungen auf die Hortnachfrage und –angebote.

Zumindest Letzteres wird aller Voraussicht nach mit in die laufenden Vertragsverhandlungen mit einfließen können.

Die im Raum stehenden Änderungen der Finanzierung durch das Land spielten auch bereits in den letzten Vertragsverhandlungen mit rein, ohne dass sie bis heute zu einem Abschluss führten. Dies sowie die Ziele 5 und 6 (s. Anlage 3) berücksichtigend macht derzeit der Vorschlag wenig Sinn, den Trägern die Verlängerung der Vertragslaufzeit um ein Jahr vorzuschlagen.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------